



Wahlkultur – Koalitionsvertrag

Unsere Reihe „Wahlkultur“ stellte vor der Bundestagswahl 2013 die Kulturprogramme der sechs großen deutschen Parteien vor und verglich zentrale Punkte, die für die Kulturpolitik der nächsten Jahre von Bedeutung sein werden. Mit der Veröffentlichung des Koalitionsvertrages zwischen CDU und SPD ist es nun an der Zeit, zu schauen, welche Pläne der beiden Parteien Einzug gefunden haben.

Ein Beitrag von Kristin Oswald, Redaktion Weimar

Stetige Finanzierungsprobleme und Spartrends sowie aktuelle gesellschaftliche Veränderungen zeigen die Notwendigkeit innovativer Ideen in der Kulturpolitik auf. Der Koalitionsvertrag will hierfür Grundlagen schaffen. Nach einer Analyse des Kommunikationswissenschaftlers Prof. Dr. Brettschneider der Universität Hohenheim ist dieser (absichtlich?) jedoch schwer verständlich, für Fachleute geschrieben und verliert sich vielfach in unspezifischen Andeutungen. Er übertrifft damit die Wahlprogramme der Parteien an Unverständlichkeit bei weitem. Daher versuchen wir im Folgenden, die spezifischen Ideen ebenso zu verdeutlichen, wie Lücken und Unklarheiten.

I. Rang und Einordnung von Kulturpolitik im Parteiprogramm

„Kultur ist keine Subvention, sondern eine Investition in unsere Zukunft“ lautet das (recht nichtssagende) Statement des Koalitionsvertrages zur Kulturpolitik. Der Großteil der Pläne findet sich im Punkt „Kultur, Medien und Sport“ mit sechs Seiten zum Bereich Kultur. Hier ordnen CDU und SPD, wie in den Wahlprogrammen, Kultur- und Medienpolitik unter einen gemeinsamen Unterpunkt, ohne diese Zusammengehörigkeit zu erklären. Hinzu kommen Aspekte zu Wissenschaft, Urheberrecht, Absicherungen von Künstlern und Digitalisierungsfragen. Mit ca. 10 von insgesamt 185 Seiten nehmen kulturpolitische Themen im weitesten Sinn damit einen wesentlich geringeren Teil ein, als in den Wahlprogrammen der Einzelparteien.

II. Besonders betonte Inhalte der Kulturpolitik

Bei der Frage der spezifisch zu fördernden Kulturbereiche wurden sowohl der CDU-Aspekt des Bestandsschutzes bedacht als auch die Ideen für neue Rahmenbedingungen, die vielfach aus dem Programm der SPD stammen. Hinweise auf den Bericht der Enquete-Kommission finden sich nicht. Die Parteiprogramme stimmten bezüglich der betonten Kultur Aspekte weitgehend überein, sodass folgende übernommen wurden:

- die Kultur- und Kreativwirtschaft mit ihren wirtschaftlichen und kulturellen Potenzialen, die eines umfassenden Konzeptes zur Weiterentwicklung bedarf.



... Wahlkultur – Koalitionsvertrag

- die Gründung einer „Initiative Kulturtourismus“ und die internationale Vermarktung des Reiselandes Deutschland durch stärkere Zusammenarbeit der Ressorts Kultur und Wirtschaft.
- eine verbesserte Zugänglichkeit zu kultureller Bildung als Teil von Identitätsfindungs- und Persönlichkeitsbildungsprozessen bei Fragen des demografischen Wandels, der Inklusion und Migration.
- die Stärkung kulturnaher Wirtschaftsbereiche wie Buchhandlungen, z. B. durch einen Preis für innovative, kulturell ausgerichtete Geschäftsmodelle.
- die Sicherung des nationalen Filmerbes durch eine Digitalisierungsförderung von Bund und Ländern gemeinsam mit der Filmwirtschaft. Außerdem will die Koalition die zeitliche Befristung des Filmförderungsgesetzes (FFG) aufheben. In Zusammenhang damit steht auch die Stärkung der Kinolandschaft als Kulturort.
- die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik soll der Förderung des Dialoges der Kulturen sowie der Vermittlung von Werten dienen. Dabei ist ihr Ziel, ein „positives und wirklichkeitsgetreues Bild unseres Landes“, um damit für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Deutschland zu werben – der Kulturstandort wird nicht ausdrücklich erwähnt. Dazu gehört auch die Unterstützung von UNESCO-Kultur-Abkommen.
- die Förderung des Bundes für Musik und für Tanz soll konzeptorientiert ausgebaut werden. Hierfür wurden die Gründung eines Musikfonds auf Bundesebene und ein Förderprogramm für die Kunstform Tanz in den Koalitionsvertrag aufgenommen.
- Ein weiterer Schwerpunkt ist die Aufarbeitung der jüngeren Geschichte. Dabei werden den Gedenkstätten, der Zeitzeugenarbeit, dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG), der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung (SFVV) und der politischen Bildung besondere Bedeutung zugeschrieben.
- die Bewahrung des kulturellen Erbes steht ebenfalls im Zentrum der Pläne. Hierzu gehören die Erhaltung des schriftlichen und baulichen Kulturgutes, die Sonderprogramme zur Denkmalpflege und Kulturgutschutzes sowie die Pflege der UNESCO-Welterbestätten als gesamtstaatliche Aufgaben.

III. Kultur zwischen Staat und Ländern

Die SPD hatte in ihrem Wahlprogramm für die Aufhebung des kulturpolitischen Föderalismus und eine Stärkung der nationalen Kulturverantwortlichkeit plädiert, während die CDU dem nicht zustimmte. Der Konsens ist ein kooperativer Föderalismus, bei dem Kunst- und Kulturförderung eine gemeinsame dialogische und systematische Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen ist. Im Programm der CDU waren zudem die Zusammenarbeit mit den Bürgern und ehrenamtliches Engagement ein Thema, um die Probleme der finanziellen Umsetzung von Kulturaspekten bei den Kommunen zu beheben. Im Koalitionsvertrag steht nun die Weiterentwicklung des Kulturhaushalts des Bundes im Mittelpunkt. Ob dies Aufstockung oder Umstrukturi-



... Wahlkultur – Koalitionsvertrag

rierung bedeutet, bleibt unklar. In die Planungen will die Koalition die Kulturstiftungen des Bundes und der Länder sowie national bedeutsame Kultureinrichtungen weiterhin einbeziehen. Um die Pläne verwirklichen und die Grundaufgaben von Kultur langfristig finanziell umsetzen zu können, werden Neuerungen bei Kooperationsmodellen und die Systematisierung der Förderkriterien nach dem Programm der SPD als notwendig genannt. Auch hier bietet der Koalitionsvertrag jedoch keine Details. Basis der Gesamtheit der kulturpolitischen Pläne sollen eine verstärkte Kulturpolitikforschung und eine gegebenenfalls gesetzlich zu sichernde Kulturstatistik sein.

IV. Kulturpolitik und gesellschaftliche Kontexte

Angesichts des gesellschaftlichen Wandels soll nach den Plänen von SPD und CDU die kulturelle Infrastruktur in Deutschland an neue Herausforderungen angepasst werden. Besonders betonte Aspekte sind dabei kulturelle Bildung, Barrierefreiheit, die Weiterentwicklung der Besucherforschung, die Beibehaltung der kulturellen Vielfalt und die Unterstützung internationaler kultureller Belange durch freie Projekte. Zu kultureller Bildung gehört nach dem Koalitionsvertrag auch die Medienbildung. Die Entwicklung einer Strategie „Digitales Lernen“ soll die Chancen der neuen Medien für Bildung erschließen. Der Ausbau freier Zugänglichkeit zu Lehrmitteln sowie die rechtliche, strukturelle und finanzielle Unterstützung von Digitalisierungsprojekten sind dabei zentral.

V. Medien-/Internetpolitik und Urheberrecht

Im Kontext neuer Entwicklungen wie Digitalisierungsprojekten im Kulturbereich, E-Learning und aktuellen Problemen mit dem Urheberrecht wird die Verknüpfung von Kultur-, Medien- und Netzpolitik immer enger. Neben der von beiden Parteien thematisierten Unterstützung der Kommunen beim Ausbau von Breitbandinternet, liegen die Schwerpunkte der Koalitionspläne bei der Medienbildung und dem Urheberrecht. Open-Access-Zugang wird jedoch nicht prinzipiell ermöglicht, sondern basiert nach den Ideen der CDU auf dem „soweit-möglich-Prinzip“. Die Einführung eines bildungs- und forschungsfreundlichen Urheberrechts soll den Erfordernissen und Herausforderungen des digitalen Zeitalters gerecht werden, indem sie Nutzungspraktiken und einen Ausgleich der Interessen von Urhebern, Verwertern und Nutzern berücksichtigt. Zugleich soll das Bewusstsein für den Wert kreativer Leistungen und geistigen Eigentums stärker im Mittelpunkt stehen. Dafür möchte die Koalition die Verwertungsgesellschaften stärken. Auf diese Weise soll sich Deutschland zu einem „digitalen Kulturland“ entwickeln, bei dem die Aufarbeitung des kulturellen Erbes eine zentrale Rolle spielt. Dabei ist es das Ziel, Medienvielfalt auch im Sinne kultureller Nutzbarkeit und Bildung zu sichern. Die Verantwortung der Länder für die Vermittlung von Medienkompetenz wird dazu ausgebaut. Hierzu gehört auch der kritische Umgang mit Computerspielen als Gefahr vs. kreatives Lernpotenzial für Kunst und Kultur und ein „Modellprojekt Freiwilliges Soziales Jahr Digital“.



... Wahlkultur – Koalitionsvertrag

VI. Bildungs- und Hochschulpolitik mit Bezug zu den Kulturwissenschaften

Die Verbindungen zwischen Kultur-, Bildungs- und Hochschulpolitik sind sehr eng, da in Kultureinrichtungen vielfach auch geforscht wird; zudem bringen Forschungen auch für den Kulturbereich wichtige Erkenntnisse hervor. Bei der Bildungs- und Hochschulpolitik im Koalitionsvertrag ist es zentral, Verbesserungen der Personalsituationen an Forschungsinstitutionen und z.T. auch Kultureinrichtungen entgegen zu wirken und Planungssicherheiten zu schaffen. Dies hatten CDU und SPD bereits in den Wahlprogrammen dargelegt. Eine Anpassung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes wird dabei ebenso ins Auge gefasst, wie Maßnahmen von Seiten der Hochschulen selbst und angemessene Laufzeiten für Projekte. Die genauen Rahmenbedingungen für Forschung bleiben an Länder und Gemeinden geknüpft und das Kooperationsverbot auch in diesem Bereich bestehen. Der Großteil der Gelder wird hierbei in die Exzellenzinitiative, den Hochschulpakt und den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) investiert. Kernaspekt soll wie in anderen Bereichen eine stärkere Fokussierung auf Vernetzung sein. Wenn aber, wie die CDU forderte, die Förderungen auf Studentenzahlen, Wettbewerb und technikorientierter Innovationsfähigkeit basieren, wird dies kaum Besserungen für die Kulturwissenschaften mit sich bringen. Um dem entgegenzuwirken, sollen entsprechend den Schwerpunkten der SPD die Geistes- und Kulturwissenschaften mit interdisziplinären und internationalen Initiativen sowie dem Ausbau von Informationsinfrastrukturen und virtuellen Forschungsumgebungen gefördert werden. Dies geht mit der Strategie für den digitalen Wandel in der Wissenschaft und dem Zugang zu Forschungsdaten auch für und von Kultureinrichtungen einher.

VII. Personalpolitik im Kulturbereich und die Künstlersozialkasse

Auch die soziale und wirtschaftliche Absicherung von Künstlern und Kreativen wird im Koalitionsvertrag thematisiert. Hierzu gehört die Neuregelung des Urheberrechts ebenso, wie eine Anpassung des Arbeitslosengeld-I-Bezuges an die Besonderheiten der Beschäftigungsverhältnisse in der Kultur. Daneben steht die Evaluierung und Verbesserung der bestehenden Maßnahmen im Vordergrund. Dies betrifft die Abgaben von Unternehmen an die Künstlersozialkasse und steuerliche Erleichterungen für Kultur- und Medienangebote auch für digitale Produkte. Zudem möchte die Koalition prüfen, ob weitere Umsatzsteuererleichterungen für künstlerische Berufe möglich sind. Eng mit diesen Punkten verknüpft ist die Fortführung der „Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft“, eine engere Zusammenarbeit mit dem Tourismus und eine Öffnung von Programmen der Wirtschaftsförderung für Kulturbetriebe. Auch eine Erneuerung und Erweiterung des Innovationsbegriffes als Grundlage für Förderungsprogramme soll Kulturmacher und Kreative stärken. ¶

